

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Betreff:

Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der Bezirksvertretung Haspe
Hier: Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in Haspe

Beratungsfolge:

22.04.2021 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Siehe Anlage!

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- positive Auswirkungen (+)
- keine Auswirkungen (o)
- negative Auswirkungen (-)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

(Optimierungsmöglichkeiten nur bei negativen Auswirkungen)



An den Bezirksbürgermeister
Herrn Horst Wisotzki

– Im Hause –

07.04.2020

Sehr geehrter Herr Wisotzki,

bitte nehmen Sie für die Sitzung der Bezirksvertretung Haspe am 22.April.2021 gem. § 6 (1) GeschO folgenden Vorschlag auf die Tagesordnung:

Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in Haspe

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung konkretisiert ihre Liste aus 1/2020 - vorgesehenen Einzelmaßnahmen für den Bezirk Haspe im Radverkehrskonzept, stellt jeweils dar, welche Kosten- und - sofern vorhanden – Umsetzungsplanung vorgesehen ist und schlägt der BV Haspe eine Priorisierung vor.
2. a) Der Radweg aus Gevelsberg in Richtung Haspe kommend auf der Höhe Einkaufszentrum Westerbauer / ehemals Zwieback Brandt ist in den Reinigungsplan der zuständigen Stellen aufzunehmen und wird regelmäßig gereinigt. Es ist zu prüfen, ob dies auch für die Nordstraße in Frage kommt:
b) Der Eigentümer der Brandt-Immobilie ist auf seine Verkehrssicherungspflicht hinzuweisen und gebeten, auch die oberen Scheiben durch entsprechenden Holzschutz oder Mauerwerk zu sichern.
3. Die Corbacherstraße zwischen Kreisel und Marktplatz wird für Radfahrer in beide Richtungen freigegeben.

Begründung:

Zu 1:

Stolze 25 Einzelmaßnahmen finden sich laut Auflistung der BV-Geschäftsstelle im Hagener Radverkehrskonzept allein für das Bezirksgebiet Haspe. Leider fehlen bei den meisten davon sowohl eine Priorisierung als auch eine Kostenkalkulation und erst Recht ein konkreter Zeitplan. So steht zu befürchten, dass aus der Theorie in nächster Zukunft keine praktischen Verbesserungen für die Radfahrer*innen in Haspe entstehen, wenn nicht die Bezirksvertretung von sich aus Konkretisierung einfordert. Zudem gibt es durchaus kostengünstige Einzelmaßnahmen, die das Radfahren in Haspe attraktiver und sicherer machen könnten (Beschlussvorschläge 2 & 3).

Zu 2:

- a) Das entsprechende Teilstück ist immer wieder durch Scherben verdreckt, weil offenbar aus der Brandt-Immobilie Scheiben herausfallen. In den vergangenen Wochen haben wir den Zustand dokumentiert und dabei festgestellt, dass es oft tage- oder sogar wochenlang dauert, bis die Scherben weggefegt werden.
- b) Insgesamt ist der Abschnitt durch den betrüblichen Reinigungszustand schlecht zu nutzen. Auch in der Nordstraße kommt es schon nach leichtem Wind durch eine „Kaminwirkung“ zu starker Verschmutzung und einem entsprechend ungepflegten Gesamteindruck.

Zu 3:

Die Fußgängerzone in Haspe (Untere Voerdestraße) ist für den Radverkehr freigegeben. Gerade an Markttagen oder bei gutem Wetter ist die Fußgängerzone jedoch sehr belebt, so dass Radfahren in Richtung Kreisel dann nur im Schritttempo möglich ist. Eine Alternativroute könnte Radfahrer*innen durch die als Spielstraße ausgewiesene Corbacher Straße zum Kreisel leiten – momentan ist dies aber eine „Durchfahrt-Verboten“-Straße und in dieser Richtung ist nur für Anlieger die Durchfahrt frei. Durch Anbringen des Zusatzschildes „Fahrräder frei“ wäre es Radfahrer*innen möglich, die Fußgängerzone zu umfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Goertz
Fraktionssprecher



f.d.R.
Christoph Nensa
Fraktionsgeschäftsführer

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff: Drucksachennummer:
Anfrage Bündnis 90 Die Grünen gemäß § 6 (1) GeschO für die Sitzung der Bezirksvertretung Haspe am 22.04.2021
Hier: Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in Haspe

Beratungsfolge:
22.04.2021 Bezirksvertretung Haspe



Es wird wie folgt Stellung genommen:

Stellungnahme zu Beschlussvorschlag 1: Radverkehrskonzept

Die Fachverwaltung bereitet zurzeit eine Liste aller Radverkehrsmaßnahmen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Radverkehr vor, da die Menge an Maßnahmen dringend einer Priorisierung bedarf.

Diese Liste wird sich auf das gesamte Stadtgebiet beziehen und eine Grobkostenermittlung bzw. -schätzung so wie eine Realisierungsperpektive enthalten.

Somit werden auch die Maßnahmen auf Hasper Bezirksgebiet dargestellt.

Stellungnahme zu Beschlussvorschlag 2. a):

Die Stadt Hagen betreibt die Straßenreinigung und den Winterdienst der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Pflicht zur Straßenreinigung und zum Winterdienst nicht den Grundstückseigentümern übertragen wird.

Die Stadt Hagen hat die Straßenreinigung und den Winterdienst an den Hagener Entsorgungsbetrieb übertragen.

Gemäß Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) ist die Verpflichtung der Reinigung kombinierter **Geh-/Radwege** wiederum auf die Eigentümer der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt.

Stellungnahme zu Beschlussvorschlag 2. b):

Die Bauordnung im Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen wird den Eigentümer der Brandt-Immobilie auf seine Verkehrssicherungspflicht hinweisen.

Stellungnahme zu Beschlussvorschlag 3: beidseitige Freigabe für Radfahrer in der Corbacher Straße

Die Corbacher Straße ist auf ausdrücklichen Wunsch der Anwohner vom Kreisel kommend mit Zeichen 267 StVO (Verbot der Einfahrt) gesperrt. In Fahrtrichtung Kreisel wurde neben einer Beschilderung als verkehrsberuhigter Bereich doppelseitig ein Durchfahrt verboten (Zeichen 250, Anlieger frei), installiert, um eine weitere Verkehrsberuhigung für die Anwohner zu erreichen.

Da eine ausreichende Begegnungsbreite (mind. 3,50m) zur Verfügung steht, Schrittgeschwindigkeit vorgegeben ist und die Verkehrsführung im Streckenverlauf übersichtlich ist, bestehen keine Bedenken, den Radfahrer aus beiden Fahrtrichtungen mit den Zusatzzeichen "Radfahrer frei" zuzulassen.